ARS Akademie

WISSEN MACHT ERFOLG

Altersteilzeit in der Abrechnung

Vermeiden Sie kostspielige Fehler

Kursinfos

Jetzt online buchen!

Kursinfo: EXPERTE

Seminar-ID: **20609**

Ort: **Linz, Wien, Graz, Feldkirch, Online**

📢 Darum lohnt sich der Kurs

Nach dem Ende der geblockten Altersteilzeit steht die Möglichkeit, den Übergang in die Pension gleitend zu gestalten, vor neuerlichen Änderungen. Expertin Erika Marek informiert Sie ausführlich über geplante Neuerungen und Berechnungen der Ober- und Unterwerte, der Beitragsgrundlage und des Lohnausgleichs.

Das nehmen Sie mit

Die Möglichkeit, die letzten 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter Altersteilzeit zu beanspruchen und dann zum Regelpensionsalter abschlagsfrei in Pension zu gehen, wird es in Zukunft voraussichtlich nicht mehr geben. Ab wann ist noch unklar.

Beim AMS wird seit einigjer Zeit an den technischen Voraussetzungen für die **Durchführung einer Überprüfung der tatsächlichen Arbeitszeit** der Altersteilzeitarbeitnehmer gearbeitet (voraussichtlich ab 2026 bei Ende der Altersteilzeit durchgeführt). Gefahr besteht vor allem, wenn der ATZ-Nehmer beim ATZ-Geber fallweise Mehrarbeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze leistet oder die Altersteilzeit vorzeitig endet - unabhängig warum und davon, welcher Vertragspartner das vorzeitige Ende veranlasst hat.

Informieren Sie sich bei der Altersteilzeit-Expertin Erika Marek über die aktuellen Regelungen zur Altersteilzeit als auch über die geplanten Änderungen und wissen Sie, wie Sie Berechnungen korrekt durchführen.

Ihr Programm im Überblick

- Antrittsalter für die Altersteilzeit, Höchstdauer, spätestes Ende
- Mit welchen Nachteilen muss der Altersteilzeitarbeitnehmer in Zukunft hinsichtlich seiner späteren Pension rechnen?
- Korrekte Berechnung von Oberwert und Unterwert
- Korrekte Berechnung der dem AMS gemeldeten durchschnittlichen Arbeitszeitreduktion (ein Irrtum kostet viel Geld)
- Berechnung der Normalarbeitszeit bei Vollbeschäftigten und bei Teilzeitbeschäftigten
- Durchschnittliche Höchstarbeitszeit und durchschnittliche Mindestarbeitszeit im 6monatigen Durchrechnungszeitraum und Ausgleich von Zeitguthaben und Zeitschulden während der gesamten Altersteilzeit.
- Berechnung des Rückforderungsbetrags, wenn die dem **AMS gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit** überschritten wurde (warum auch immer)
- Berechnung des Oberwerts und des Unterwerts bei variablen Bezügen

- Berechnung des Oberwerts bei Krankenständen, Wiedereingliederungsteilzeit, etc
- Auswirkungen einer Überstundenpauschale auf Oberwert und auf Unterwert
- Berechnung der Beitragsgrundlage bei variablen Bezügen in den letzten 12 Monaten vor Beginn der ATZ
- Spezialfälle, in denen die Höhe der variablen Bezüge während der ATZ weiterhin den Lohnausgleich beeinflusst
- Berechnung der Beitragsgrundlage und des Lohnausgleichs, wenn bei Beginn der ATZ eine kollektivvertragliche Lohnerhöhung erfolgt
- Auswirkung von Sachbezügen (Jobrad, Dienstauto wird gegen E-Auto getauscht)
- Welche Änderungen sind zu melden und welche sind nicht zu melden?
- Unterschiedliche Auswirkung auf den Lohnausgleich und die Beitragsgrundlage ob während der Altersteilzeit eine kollektivvertragliche Dienstalterszulage anfällt oder ob eine Verwendungszulage anfällt bzw wegfällt.
- Berechnung der Abfertigung am Ende der ATZ

Interessant für

- Personalverrechner mit Vorkenntnissen / Berufspraxis in der Abrechnung
- Personalverantwortliche und -planer
- Betriebsräte
- Wirtschaftstreuhänder | Steuerberater
- Funktionäre & Angestellte von gesetzlichen beruflichen Vertretungen

Referent*in

Dr. Erika Marek
Expertin für Pensionsberechnung und für Altersteilzeit

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
08.10.2025	1 Tag	Linz	Präsenz	€ 550,-
15.10.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 550,-
15.10.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 550,-
21.10.2025	1 Tag	Graz	Präsenz	€ 550,-
27.10.2025	1 Tag	Feldkirch	Präsenz	€ 550,-
02.12.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 550,-

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung

Kathrin Brumm
+43 1 713 80 24 60 bildungsmanagement@ars.at